

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Beteiligt:**Betreff:**

Abbruch des Hallenschwimmbades auf dem Grundstück Bergstraße 83

Beratungsfolge:

16.03.2010 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Hagen-Mitte nimmt den im Betreff genannten Abbruch des Hallenschwimmbades auf dem Grundstück Bergstraße 93 zur Kenntnis.

Begründung:

Der Verwaltung liegt folgender Antrag vor:

Abbruch des Hallenschwimmbades auf dem Grundstück Bergstraße 83
Gemarkung Hagen, Flur 40, Flurstück 98 u.a.

Das Vorhaben war unter dem Aktenzeichen 1/63/D/0005/10 Gegenstand der Baugesuchskonferenz vom 4.3.2010.

Zum Planungsrecht:

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als Fläche für Gemeinbedarf dargestellt. Es liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 19/70 City-Süd u.a. mit den Festsetzungen: Fläche für Gemeinbedarf –Schule, Hallenbad etc.

In der o.g. Baugesuchskonferenz wurde dem Vorhaben planungsrechtlich zugestimmt.

Auf den Erhalt des Edelstahlreliefs in der Schwimmhalle über dem Durchgang zum Kinderbecken wurde die Untere Denkmalbehörde hingewiesen, mit der Bitte, es abbauen zu lassen, event. einzulagern oder an anderer Stelle einbauen zu lassen.

Die Baulücke sollte zeitnah geschlossen werden. Bebauungsvorschläge bedingen ggf. ein Änderungsverfahren des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Amt/Eigenbetrieb:**

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:** _____ **Anzahl:** _____
